

Amtlicher Teil

Nr. 679 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Sprengelsozialarbeiter/in bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Nr. 680 Stellenausschreibung, Besetzung von Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an Tiroler Fachberufsschulen

Nr. 681 Stellenausschreibung, Besetzung von zwei Stellen als Assistenzarzt/-ärztin am Landeskrankenhaus Hall

Nr. 682 Verordnung der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle vom 24. April 2013 über die Durchführung der Abschlussprüfung bei Teilqualifikation gemäß § 11b Abs. 4 des Tiroler Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 2000

Nr. 683 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 684 Kundmachung der Namen der Mitglieder der Landes- und Bezirkswahlbehörden für die Wahl des Nationalrates 2013

Nr. 685 Kundmachung über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes für die Sill und den Obernberger Seebach in der Gemeinde Gries am Brenner

Nr. 686 Kundmachung über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes für den Lech und den Archbach in der Marktgemeinde Reutte

Nr. 687 Kundmachung über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes für den Lech und den Archbach in der Gemeinde Pflach

Nr. 688 Kundmachung über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes für den Archbach in der Gemeinde Breitenwang

Nr. 689 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat August 2013

Nr. 690 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens betreffend die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde St. Johann im Walde

Nr. 691 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Erweiterung des Parkhauses beim Flughafen Innsbruck

Nr. 692 Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten für die Erweiterung des Parkhauses beim Flughafen Innsbruck

Nr. 693 Offenes Verfahren: Glaserarbeiten für die Gebäudesanierung und Erweiterung der Fakultät für Bauingenieurwissenschaften bzw. der Fakultät für Architektur in Innsbruck

Nr. 694 Offenes Verfahren: Holzfußböden und Kautschukböden für die Gebäudesanierung und Erweiterung der Fakultät für Bauingenieurwissenschaften bzw. der Fakultät für Architektur in Innsbruck

Nr. 695 Offenes Verfahren: Fliesenlege- und Natursteinlegearbeiten für die Gebäudesanierung und Erweiterung der Fakultät für Bauingenieurwissenschaften bzw. der Fakultät für Architektur in Innsbruck

Nr. 696 Offenes Verfahren: Brandschutzfenster – Oberlichtverglasungen für die Funktionssanierung und Erweiterung des BG/BORG St. Johann in Tirol

Nr. 697 Offenes Verfahren: Örtliche Bauaufsicht für Hochwasserschutzmaßnahmen in St. Johann in Tirol

Nr. 698 Verhandlungsverfahren: Bauleistungen für die Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

Nr. 699 Direktvergabe: Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten für den Neubau einer Volksschule mit Heizzentrale in Kirchdorf in Tirol

Nr. 679 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2013/77

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung der Planstelle einer Sprengelsozialarbeiterin/ eines Sprengelsozialarbeiters

Bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Referat Jugendwohlfahrt, ist mit Wirksamkeit vom 1. September 2013 die Planstelle einer Sprengelsozialarbeiterin/eines Sprengelsozialarbeiters der Modellfunktion Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst (SOFD4) mit einem Beschäftigungsmaß von 40 Wochenstunden neu zu besetzen.

Der Mindestbezug beträgt € 2.404,50 brutto/Monat.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Diplom einer Akademie für Sozialarbeit oder abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule für Soziale Arbeit,
 - Führerschein B erwünscht,
 - Praxis in der Sozialarbeit von Vorteil.
- Bewerbungen sind bis spätestens 16. August 2013 beim Amt

der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der Geschäftszahl OrgP-70-2013/77 einzubringen.

Für allfällige Fragen bzw. weitere Auskünfte steht Frau Melanie Steinbacher unter der Tel.-Nr. 0512/5344-6212 zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 29. Juli 2013

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 680 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-4032/83-2013

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung von Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an Tiroler Fachberufsschulen

Das Land Tirol schreibt folgende Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an Tiroler Fachberufsschulen zur Besetzung aus:

Fachtheoretischer Unterricht:**Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro – Schwaz**

- Reife- und Diplomprüfung einer berufsbildenden höheren Schule (vorzugsweise Handelsakademie),
- Praxis im Bereich Einzelhandel (Verkauf),

Dreijährige einschlägige Berufspraxis nach Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. nach Abschluss der Berufsausbildung.

Die Reife- und Diplomprüfung einer einschlägigen höheren Schule wird ersetzt durch die

- Reife- und Diplomprüfung einer höheren Schule und die Lehrabschlussprüfung im entsprechenden Lehrberuf oder die
- Berufsreife- und Diplomprüfung und die Lehrabschlussprüfung im entsprechenden Lehrberuf.

Das Monatsentgelt beträgt brutto € 2.498,10.

Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes mit ausführlicher Darstellung der Berufstätigkeit, der Zeugnisse über die Berufspraxis und eines Lichtbildes bis spätestens 16. August 2013 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bildung, einzubringen (Tel. 0512/508-2562).

Nähere Informationen im Internet unter

<http://www.tirol.gv.at/themen/bildung/bildung/schwarzes-brett>

Im Sinn des § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 30. Juli 2013

Für die Landesregierung: Dr. Gappmaier

Nr. 681 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
Landeskrankenhaus Hall

STELLENAUSSCHREIBUNG**Besetzung von zwei Stellen
als Assistenzarzt/-ärztin**

An der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie B des Landeskrankenhauses Hall kommen zur Ergänzung des Teams die Stellen zweier Assistenzärzte/-ärztinnen für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin mit einem Beschäftigungsmaß von 100% ab sofort zur Besetzung.

Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, jus practicandi erwünscht.

Gesucht werden engagierte Persönlichkeiten, die Freude an der Arbeit in einem kollegialen und multiprofessionellen Team haben.

Im Mittelpunkt der Tätigkeiten stehen die vielfältigen Aufgaben der jeweiligen Profession im Rahmen der Psychiatrie.

Geboten wird ein sehr interessanter Arbeitsplatz, ein gutes Arbeitsklima und gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Interessenten richten ihre Bewerbung an das Landeskrankenhaus Hall, Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie B, Milser Straße 10, 6060 Hall in Tirol, z. Hd. Frau Brigitte Durda.
Hall in Tirol, 2. August 2013

Nr. 682 • Amt der Tiroler Landesregierung • LWSJF-LR-24a/58-2013

VERORDNUNG**der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings-
und Fachausbildungsstelle vom 24. April 2013 über
die Durchführung der Abschlussprüfung bei Teilquali-
fikation gemäß § 11b Abs. 4 des Tiroler Land- und forst-
wirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 2000**

Aufgrund des § 11g Abs. 4 des Tiroler Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 2000, LGBl. Nr. 32,

zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 152/2012, wird verordnet:

§ 1**Zweck und Inhalt der Abschlussprüfung
bei Teilqualifikation, Prüfungstermin**

(1) Die Abschlussprüfung dient der Feststellung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten anhand der vertraglich vereinbarten Ausbildungsinhalte. Unbeschadet des § 11g Abs. 5 des Tiroler Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 2000 ist diese innerhalb der letzten zwölf Wochen vor dem regulären Ende einer Ausbildung nach § 11b des Tiroler Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 2000 durchzuführen.

(2) Die land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle hat bis spätestens vier Wochen vor der beabsichtigten Durchführung der Abschlussprüfung im Einzelfall

- a) Umfang und Art der Abschlussprüfung unter Berücksichtigung der im Ausbildungsvertrag vereinbarten Ziele durch die Berufsausbildungsassistenz in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden der Prüfungskommission und dem Ausbildungsberechtigten festzulegen,
- b) dem Prüfungswerber und dem weiteren Mitglied der Prüfungskommission den mit dem Vorsitzenden der Prüfungskommission akkordierten Prüfungstermin schriftlich bekannt zu geben.

§ 2**Prüfungskommission**

Die Abschlussprüfung ist von einem von der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle zu nominierenden Experten des betreffenden Berufsbereiches als Vorsitzendem und einem Mitglied der Berufsausbildungsassistenz als weiterem Mitglied der Prüfungskommission durchzuführen.

§ 3**Gliederung, Ablauf und Höchstdauer
der Abschlussprüfung**

(1) Die Abschlussprüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil.

(2) Der theoretische Teil der Abschlussprüfung kann auf Beschluss der Prüfungskommission nach Anhören der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle auf die während der Ausbildungszeit geführten Aufzeichnungen beschränkt werden.

(3) Die Abschlussprüfung ist im Ausbildungsbetrieb durchzuführen.

(4) Der Prüfungswerber hat der Prüfungskommission die während der Ausbildungszeit geführten Aufzeichnungen vorzulegen; diese sind als Bestandteil des theoretischen Teils der Abschlussprüfung zu werten. Bei der praktischen Prüfung sind unter besonderer Berücksichtigung der im Ausbildungsvertrag vereinbarten Ausbildungsziele und Ausbildungsinhalte praktische und für den Lehrberuf typische Arbeitsaufgaben aus den Arbeits- und Tätigkeitsbereichen des Lehrberufes durchzuführen.

(5) Die theoretische und die praktische Prüfung dürfen zusammen insgesamt höchstens vier Stunden dauern.

(6) Der Vorsitzende der Prüfungskommission hat über den Ablauf und das Ergebnis der Abschlussprüfung ein Protokoll zu führen.

§ 4**Abschlussprüfungszeugnis**

(1) Die land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle hat über die Abschlussprüfung ein Zeugnis auszustellen. In diesem Abschlussprüfungszeugnis sind die im Rahmen der Abschlussprüfung festgestellten Kenntnisse und Fertigkeiten zu bestätigen.

(2) Das Abschlussprüfungszeugnis hat die Bezeichnung der ausfertigenden Stelle, die Personalien des Prüfungswerbers, den Ort und das Datum der Abschlussprüfung, den der Teilqualifikation zugrunde liegenden Lehrberuf, den Ort und das Datum der Ausstellung des Abschlussprüfungszeugnisses sowie die Unterschriften der Mitglieder der Prüfungskommission sowie des Leiters der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle zu enthalten. Auf der Rückseite des Abschlussprüfungszeugnisses sind die festgestellten Kenntnisse und Fertigkeiten anzuführen.

(3) Die äußere Form des Abschlussprüfungszeugnisses hat der Anlage zu dieser Verordnung zu entsprechen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Innsbruck, 24. April 2013

Für die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle:

Der Präsident: Ing. Hechenberger

Anlage (Vorderseite)



LANDWIRTSCHAFTSKAMMER TIROL
Lehrlings- und Fachausbildungsstelle, 6020 Innsbruck, Brixner Straße 1

ZEUGNIS

über die Abschlussprüfung einer Teilqualifizierung gem. § 11b des Tiroler Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 2000 i.d.g.F.

Vorname Nachname

geboren am „Geburtsdatum“ in „Geburtsort“

hat am „Prüfungsdatum“ in „Prüfungsort“

im Lehrberuf

Lehrberuf

die Abschlussprüfung im Rahmen der Teilqualifizierung
abgelegt und rückseitig angeführte Fertigkeiten und
Kenntnisse nachgewiesen.

Innsbruck, am „Prüfungsdatum“

.....
Geschäftsführer/-in Lehrlings- und
Fachausbildungsstelle

.....
Vorsitzende(r) der Prüfungs-
kommission

.....
Vertreter der Berufsausbildungs-
assistenz

Anlage (Rückseite)

Nachweis folgender Fähigkeiten und Kenntnisse

Nr. 683 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/620-2013

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Die Schlümpfe 2 3D“ (105 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Wolverine: Weg des Kriegers“ (94 Minuten).

Innsbruck, 29. Juli 2013

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 684 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abt. Verfassungsdienst

**KUNDMACHUNG
der Namen der Mitglieder
der Landeswahlbehörde und der Bezirkswahl-
behörden für die Wahl des Nationalrates 2013**

Gemäß § 15 Abs. 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471, werden nachstehend die Namen der Mitglieder

der Landeswahlbehörde und der Bezirkswahlbehörden im Landeswahlkreis 7 – Tirol, kundgemacht:

Landeswahlbehörde

Vorsitz:

Dr. Liener Josef
Dr. Ranacher Christian
Dr. Christ Peter

Beisitzer/innen:

Dr. Rundl Wolfgang
Dr. Mayr Christine
Dr. Malaun Martin
Dr. Müllegger Bernhard
Dr. Knapp Bernhard
DSA Obermair Angelika
Mag. Abwerzger Markus

Ersatzbeisitzer:

Ing. Dornauer Georg
Dr. Dornauer Georg
Mag. Thaler Peter
Mag. Ladstätter Manfred
Mag. Kurzthaler Florian
Dr. Gredler Armin

Vertrauenspersonen:

Müller Ulrich
Ing. Mag. Pfurtscheller Walter

Bezirkswahlbehörde Innsbruck-Stadt

Vorsitz:

Mag. Margreiter Edith
Dr. Brühwasser Peter

Beisitzer/innen:

Kuen Heinrich
Mag. Yildirim Selma
Hitzl Franz
MMag. Dr. Pock Peter
Mag. Fritz Gerhard
Mag. Schwarzl Ursula
Kunst Andreas
Gregoire Deborah

Ersatzbeisitzer/innen:

Dr. Ortner Martin
Mag. Kuprian Martin
Weiss Günther
Pock Volkmar
Mag. Heis Kathrin
Pichler Andreas

Bezirkswahlbehörde Imst

Vorsitz:

Dr. Waldner Raimund
Reheis Hermann

Beisitzer/innen:

Reheis Doris
Doblender Ulrich S.
Flür Brigitte
Klotz Simon
Ing. Schöpf Bernhard
Mag. Mungenast Franz
Schaber Patrick
Benda Nadja

Ersatzbeisitzer:

Kranebitter Josef
Kapeller Martin
Jäger Walter
Dipl.-Ing. Sonnweber Walter
Falkner Hermann
Januska Florian

Bezirkswahlbehörde Innsbruck-Land

Vorsitz:

Dr. Nairz Wolfgang
Lechleitner Bernhard

Beisitzer/innen:

Nagl Maximilian
Kaufmann Alfons
Hribar Wilfrieda
Ing. Mag. Traxler Helmuth
Kandler Daniel
Kammerlander Karl
Graßmair Johann

Ersatzbeisitzer/innen:

Niederwieser Erwin
Daum Gerda
Motz Martina
Glatzl Maria
Mag. Spittler Paul
Mag. Frischmann Annemarie
Schwaiger Hildegard

Bezirkswahlbehörde Kitzbühel

Vorsitz:

Dr. Berger Michael
Döttlinger Marianne
Dr. Grandner Martin

Beisitzer/innen:

Dipl.-Ing. (FH) Leiter Alois
Haag Johann
Ing. Berger Franz
BSc. Pletzer-Ladurner Katrin
Mag. Huber Bettina
Dr. Winkler Klaus
Obermoser Bernhard

Ersatzbeisitzer/innen:

Klapeer Ernst
Astl Josef
Brandstätter Bernd
Ladurner Michael
Dr. Exenberger Balthasar
Dr. Planer Barbara

Vertrauenspersonen:

Pürstl Siegfried
Dr. Neubauer Leonhard

Bezirkswahlbehörde Kufstein

Vorsitz:

Dr. Bidner Christian
Dr. Haberl Herbert
Atzl Christian

Beisitzer/innen:

Schwaiger Hans
Strobl Herbert
Kolland Sebastian
Mutschlechner Kurt
Hornbacher Katharina
Falschlunger Andreas
Haller Edith
Wegscheider Josef

Ersatzbeisitzer/innen:

Pangrazzi Helmut
Schiestl Michael
Dr. Astleitner Bruno
Kaneider Johann
Hauser Otto
Mag. Schreyer Nicole
Thaler Walter
Frisch Anton

Bezirkswahlbehörde Landeck

Vorsitz:

Dr. Maaß Markus
Walser Andreas
Mag. Tamanini Bernd

Beisitzer/innen:

Gigele Reinhold
Cusch Paula
Mayer Herbert
Ing. Huber Karl-Heinz
Dellemann Helma
Mag. Walter Johannes
Volgger Clemens Nikolaus
Zeins Franz Karl

Ersatzbeisitzer/innen:

Neurauter Ingeborg
Bock Ilse
Kamer Anton
Ing. Trenkwalder Hans
Mungenast Reinhold
Geiger Johannes

Vertrauensperson:

Egg Wolfgang

Bezirkswahlbehörde Lienz

Vorsitz:

Dr. Reisner Olga
Dr. Lamp Karl
Lenzhofer Norbert

Beisitzer/innen:

Hofer Andreas
Pargger Meinhard
MA Bachler Elisabeth
Joast Friedrich
Wibmer Helmuth
Strasser Franz
Winkler Anna Elisabeth
Oblasser Josef

Ersatzbeisitzer/innen:

Mandler Gerold
Bürgler Christine
Schett Herbert
Aigner Margit
Kashofer Brigitta
Mag. Remler Verena
Mag. Winkler Laura

Bezirkswahlbehörde Reutte

Vorsitz:

Mag. Geisler Konrad
Ing. Lorenz Franziska

Beisitzer/innen:

Schmid Kurt
Hiebl-Steenman Karoline
Ing. Sandhacker Josef
Lagg Helmuth
Linzgieseder Sabine
Dablander Margit
Moosbrugger Werner

Ersatzbeisitzer/innen:

Lechleitner Wilhelm
Mag. Prashberger Johann
Spiess Ingrid
Singer Lukas
Sommer Eva-Maria
Dr. Bachlechner Walter

Bezirkswahlbehörde Schwaz

Vorsitz:

Dr. Mark Karl
Erler Irmgard

Beisitzer/innen:

Stock-Reisigl Maria
Ralsar Bernhard
Danzl Hubert
Haid Harald
Mainusch Dominik
Rieger Eduard
Steurer Robert

Ersatzbeisitzer/innen:

Mag. Dr. Brasse Regine
Oberkofler Alfred
Emberger Andreas
Ostermann-Binder Philipp
Danzl Markus

Vertrauenspersonen:

Mag. Wanitschek Johannes
Vinkovic Markus

Innsbruck, 1. August 2013

Der Landeswahlleiter-Stellvertreter: Dr. Christ

Nr. 685 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-349/08/101

KUNDMACHUNG

**über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes
für die Sill und den Oberberger Seebach
in der Gemeinde Gries am Brenner**

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für die Sill und den Oberberger Seebach liegt in der Zeit vom 12. August 2013 bis 10. September 2013 in der Gemeinde Gries am Brenner und im Baubezirksamt Innsbruck zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumordnung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist schriftlich Stellung zu nehmen (§ 42a WRG 1959).

Innsbruck, 2. August 2013

Für den Landeshauptmann: Federspiel

Nr. 686 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-5500/800/6a

KUNDMACHUNG

**über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes
für den Lech und den Archbach
in der Marktgemeinde Reutte**

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für den Lech und den Archbach liegt in der Zeit vom 12. August 2013 bis 10. September 2013 in der Marktgemeinde Reutte und im Baubezirksamt Reutte zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen ins-

besondere auf den Gebieten der Raumordnung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist schriftlich Stellung zu nehmen (§ 42a WRG 1959).

Innsbruck, 2. August 2013

Für den Landeshauptmann: Federspiel

Nr. 687 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIh-5500/800/6b

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes für den Lech und den Archbach in der Gemeinde Pflach

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für den Lech und Archbach liegt in der Zeit vom 12. August 2013 bis 10. September 2013 in der Gemeinde Pflach und im Baubezirksamt Reutte zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumordnung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist schriftlich Stellung zu nehmen (§ 42a WRG 1959).

Innsbruck, 2. August 2013

Für den Landeshauptmann: Federspiel

Nr. 688 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIh-5500/800/6c

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes für den Archbach in der Gemeinde Breitenwang

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für den Archbach liegt in der Zeit vom 12. August 2013 bis 10. September 2013 in der Gemeinde Breitenwang und im Baubezirksamt Reutte zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumordnung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist schriftlich Stellung zu nehmen (§ 42a WRG 1959).

Innsbruck, 2. August 2013

Für den Landeshauptmann: Federspiel

Nr. 689 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/511

VERLAUTBARUNG **Werttarif für Schlachtschweine** **im Monat August 2013**

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat August 2013 mit € 1,95 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. August 2013

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 690 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-30.030/51

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG **EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG** **im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens** **betreffend die Abwasserbeseitigungsanlage** **der Gemeinde St. Johann im Walde**

Die Gemeinde St. Johann im Walde betreibt die unter der Postzahl 7/3884 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Lienz eingetragene Ortskanalisation.

Mit Schriftsatz vom 1. Juli 2013 hat die Tragwerksplanung Tagger Ziviltechniker GmbH, 9900 Lienz, im Auftrag der Gemeinde St. Johann im Walde, vertreten durch Bürgermeister Franz Gollner, 9951 St. Johann im Walde Nr. 48, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung der Ortskanalisation durch die Errichtung und den Betrieb der Stränge S305 und S306 angesucht. Der Antrag erstreckt sich auch auf die Erfassung und Ableitung von maximal 0,08 l/s häuslichen Abwassers über die Ortskanalisation in die Verbandsanlagen und die Abwasserreinigungsanlage des Abwasserverbandes Lienzer Talboden.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 11, 12, 13, 15, 21, 22, 32, 99 Abs. 1 lit. e und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 98/2013, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 33/2013, die mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 3. September 2013,
mit dem Zusammentritt

der Verhandlungsteilnehmer um 11 Uhr,
im Gemeindeamt der Gemeinde St. Johann im Walde,
9952 St. Johann im Walde Nr. 48,

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
 - wenn die Vertretung durch Angehörige (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
 - wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –
- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
 - durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und
 - durch Anschlag in der Gemeinde St. Johann im Walde kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwegbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwegbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 24. März 2003, Zl. IIIa1-W-30.030/7, wurde die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb der Abwasseranlage St. Johann im Walde BA 01 erteilt. Der Rohrstrang S 300 war ein Teil dieses bewilligten Projektes. Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 23. Jänner 2006, Zl. IIIa1-W-30.030/13, wurde diese Anlage wasserrechtlich für überprüfbar erklärt.

Ausgehend vom Schacht S305001, welcher unmittelbar auf den Kanalstrang in der Schachthaltung S300050 – S300060 auf dem Gst. Nr. 910, GB 85031 GB St. Johann im Walde, angesetzt werden soll, führt der Rohrstrang S 305 in einer Weganlage in südwestliche Richtung bis zum Schacht S305010 und winkelt sodann in nordwestliche Richtung ab und führt weiter in einer Weganlage in nordwestliche Richtung bis zum Schlussschacht S305020 auf dem Gst. Nr. 912, GB 85031 St. Johann im Walde. Der Rohrstrang S 305 weist eine Länge von ca. 64,79 m sowie drei Schachtbauwerke auf.

Beim Schacht S305010 des Rohrstranges S306 beginnt der Rohrstrang S 306 und führt in einer Weganlage in südöstliche Richtung bis zum Schlussschacht S306010 auf dem Grundstück Nr. 912, GB 85031 St. Johann im Walde. Der Rohrstrang S 306 weist eine Länge von 22 m sowie ein Schachtbauwerk auf.

Die Gemeinde St. Johann im Walde beantragt die Einleitung von zukünftig max. 0,08 l/s bzw. max. 4.500 l/d häusliches Abwasser von 3 EW60 in die bestehende Ortskanalisation sowie die Verbandsanlagen des Abwasserverbandes Lienzer Talboden.

Durch die beschriebenen Maßnahmen werden die Grundstücke Nr. 910 und 912, beide GB 85031 St. Johann im Walde, berührt.

Eine genaue Beschreibung kann dem Einreichprojekt „Schmutzwasser-Kanalerweiterung St. Johann im Walde – Errichtung Strang S305 und S306“ vom 25. Juni 2013, Nr. 3048, verfasst von der Tragwerksplanung Tagger Ziviltechniker GmbH, Europaplatz 2, 9900 Lienz, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiligegeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde St. Johann im Walde bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 29. Juli 2013

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 691 • Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN im Oberschwellenbereich Baumeisterarbeiten

Sektorenauftraggeber: Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH, Fürstenweg 180, 6020 Innsbruck.

Bauvorhaben: Parkhaus – 2. Ausbaustufe.

Leistungsumfang: Erweiterung des Parkhauses am Flughafen Innsbruck.

Ausführungszeitraum: 28. Oktober 2013 bis Herbst 2014 mit Unterbrechung zwischen Dezember 2013 und April 2014.

Bewerbungsunterlagen: Die Unterlagen werden elektronisch auf <http://www.innsbruck-airport.com/ausschreibungen> zur Verfügung gestellt.

Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Alexander Strasshofer, E-Mail: alexander.strasshofer@innsbruck-airport.com Tel. 0512/22525-110, Fax 0512/22525-102.

Abgabe der Angebote: Die Angebote sind bis spätestens 10. September 2013, 11 Uhr, bei der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH, Fürstenweg 180, Direktion, 6020 Innsbruck, in einem verschlossenen Kuvert abzugeben oder per Post abzusenden, sodass diese spätestens zum Ende der Angebotsfrist bei der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH vorliegen.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Zeit der Anbotsöffnung: Die Anbotsöffnung erfolgt öffentlich und findet am 10. September 2013, um 11.30 Uhr, in der „Tirol Lounge“ der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH statt.

Innsbruck, 30. Juli 2013

Nr. 692 • Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN im Oberschwellenbereich Schlosserarbeiten

Sektorenauftraggeber: Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH, Fürstenweg 180, 6020 Innsbruck.

Bauvorhaben: Parkhaus – 2. Ausbaustufe.

Leistungsumfang: Erweiterung des Parkhauses am Flughafen Innsbruck.

Ausführungszeitraum: 28. Oktober 2013 bis Herbst 2014 mit Unterbrechung zwischen Dezember 2013 und April 2014.

Bewerbungsunterlagen: Die Unterlagen werden elektronisch auf <http://www.innsbruck-airport.com/ausschreibungen> zur Verfügung gestellt.

Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Alexander Strasshofer,
E-Mail: alexander.strasshofer@innsbruck-airport.com
Tel. 0512/22525-110, Fax 0512/22525-102.

Abgabe der Angebote: Die Angebote sind bis spätestens 16. September 2013, 11 Uhr, bei der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH, Fürstenweg 180, Direktion, 6020 Innsbruck, in einem verschlossenen Kuvert abzugeben oder per Post abzusenden, sodass diese spätestens zum Ende der Angebotsfrist bei der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH vorliegen.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Zeit der Anbotsöffnung: Die Anbotsöffnung erfolgt öffentlich und findet am 16. September 2013, um 11.30 Uhr, in der „Tirol Lounge“ der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH statt.

Innsbruck, 2. August 2013

Nr. 693 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN

Glaserarbeiten

GZI. 670041-0183-PB.T/13

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Technikerstraße 13, 13a und 13b, Fakultät für Bauingenieurwissenschaften bzw. Technikerstraße 21, 21b und 21c, Fakultät für Architektur, Gebäudesanierung und Erweiterung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.3, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Telefon 01/20699-400.).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Abgabetermin: 28. August 2013, 10.00 Uhr.

Angebotseröffnung: 28. August 2013, 10.15 Uhr.

Innsbruck, 30. Juli 2013

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner

Dipl.-Ing. Christian Volgger

Nr. 694 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENE VERFAHREN

Holzfußböden (Architektur)

(GZI. 670041-0213-PB.T/13)

Kautschukböden (Bauingenieur)

(GZI. 670041-0214-PB.T/13)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Technikerstraße 13, 13a, 13b, Fakultät für Bauingenieurwissenschaften, und 6020 Innsbruck, Tecchnikerstraße 21, 21b, 21c, Fakultät für Architektur, Gebäudesanierung und Erweiterung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.3, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Telefon 01/20699-400.).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Abgabetermine:

Holzfußböden 26. August 2013, 10.00 Uhr,

Kautschukböden 26. August 2013, 11.00 Uhr.

Angebotseröffnung:

Holzfußböden 26. August 2013, 10.15 Uhr,

Kautschukböden 26. August 2013, 11.15 Uhr.

Innsbruck, 29. Juli 2013

Für die Geschäftsführung:

Ing. Gerhard Isser

Dipl.-Ing. Christian Volgger

Nr. 695 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENE VERFAHREN

Fliesenlegerarbeiten

(GZI. 670041-0222-PB.T/13)

Natursteinlegerarbeiten

(GZI. 670041-0223-PB.T/13)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Technikerstraße 13, 13a, 13b, Fakultät für Bauingenieurwissenschaften, und 6020 Innsbruck, Tecchnikerstraße 21, 21b, 21c, Fakultät für Architektur, Gebäudesanierung und Erweiterung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.3, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Telefon 01/20699-400.).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Abgabetermine:

Fliesenlegerarbeiten 29. August 2013, 10.00 Uhr,

Natursteinlegerarbeiten 29. August 2013, 11.00 Uhr.

Angebotseröffnung:

Fliesenlegerarbeiten 29. August 2013, 10.15 Uhr,

Natursteinlegerarbeiten 29. August 2013, 11.15 Uhr.

Innsbruck, 1. August 2013

Für die Geschäftsführung:

Ing. Gerhard Isser

Dipl.-Ing. Christian Volgger

Nr. 696 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN
Brandschutzfenster – Oberlichtverglasungen
GZI. 670153-0217-PB.T/13

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6380 St. Johann in Tirol, Neubauweg 7, BG/BROG St. Johann, Funktionssanierung und Erweiterung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.3, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Telefon 01/20699-400).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Abgabetermin: 27. August 2013, 10.00 Uhr.

Angebotseröffnung: 27. August 2013, 10.15 Uhr.

Innsbruck, 29. Juli 2013

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner Ing. Gerhard Isser

Nr. 697 • Großsachengenosenschaft St. Johann in Tirol

OFFENES VERFAHREN
Örtliche Bauaufsicht

Auftraggeberin: Großsachengenosenschaft St. Johann in Tirol, Neubauweg 13, 6380 St. Johann in Tirol.

Vergebende Stelle und Kontaktstelle für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen: Estermann Pock Rechtsanwälte GmbH, Heinrichsgasse 4/1, 1010 Wien, E-Mail: office@estermann-pock.at, Tel. +43/(0)1/5323151-0.

Auftragsbezeichnung: ÖBA Fieberbrunner Ache.

Gegenstand des Auftrags: Erbringung der technischen und wirtschaftlichen örtlichen Bauaufsicht für die Hochwasserschutzmaßnahmen St. Johann in Tirol, Fieberbrunner Ache von Flkm. 0,000 bis 1,600 unter Beachtung folgender Vorgaben:

Baubeginn: November 2013.

Gesamt-Fertigstellung: Juni 2015.

Niederwasserperioden November bis März/April.

CPV-Codes: 71300000 und 71520000.

Erfüllungsort: Tirol (AT3).

Anbotsöffnung: 2. September 2013, 12.15 Uhr, bei Estermann Pock Rechtsanwälte GmbH, Heinrichsgasse 4/Top 1, 1010 Wien.

Weitere Informationen: Ausländische Bieter, die keinen österreichischen Befähigungsnachweis haben, müssen zumindest die berufliche Befugnis eines Mitgliedstaates der EU/einer Vertragspartei des EWR-Abkommens haben; die Bieter müssen – bei sonstigem Vorliegen eines unbeheblichen Mangels, der zum zwingenden Ausschluss führt – jeweils die Anforderungen in Pkt. 2.2 lit. b oder c der Ausschreibungsunterlagen erfüllen, um in Österreich Leistungen anbieten und erbringen zu dürfen. Die Teilnahme am Vergabeverfahren ist

auch für jene Büros zulässig, die an den Einreich- oder Ausschreibungsplanungen, die dem Verfahren (un-)mittelbar zugrunde liegen, beteiligt waren. Durch Offenlegung der relevanten Unterlagen wird nämlich vergaberechtlich derselbe Informationsstand für alle Bieter gewährleistet, sodass kein Vorteil besteht. L-532937-3730

St. Johann in Tirol, 2. August 2013

Nr. 698 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

VERHANDLUNGSVERFAHREN
mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich

Bauleistungen

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck.

Auftragsbezeichnung: Sammler West, Rohrvortrieb Franz-Gschnitzer-Promenade, Rohrvortrieb und Baumeisterarbeiten.

Gegenstand des Auftrags: 305 lfm Rohrvortrieb StB DN 1800/DA 2200, Teilschnittvortrieb mit offenem Haubenschild und mit Kurvenfahrt, Start- und Zielbaugrube mit Spundwandverbau, zwei Ort betonbauwerke (Grundflächen bis ca. 10 m²), ein aufgesetzter Einstiegsschacht, Verlegung von Leitungsprovisorien DN 400 bis DN 1200, Erdarbeiten für die Verlegung von diversen Kabeln, Straßenbauarbeiten, Baumschutzmaßnahmen.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Erfüllungszeitraum: November 2013 bis Mai 2014.

Abgabetermin: 21. August 2013, 11 Uhr.

CPV-Code: 4520000-9.

Projekt-Nummer: IKA13031.

Auskünfte und Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <https://ikb.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1> Innsbruck, 31. Juli 2013

Nr. 699 • Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH & Co KG

DIREKTVERGABE
mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 41a BVergG 2006 i. d. g. F.
Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten

Bauvorhaben: Bildungszentrum Kirchdorf in Tirol, Neubau Volksschule/Zubau Heizzentrale.

Auftraggeber: Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH & Co KG, 6382 Kirchdorf in Tirol, Dorfplatz 4.

Auskunftsstellen:

vergaberechtliche Angelegenheiten: RA Mag. Christian Fuchs, Dr.-Glatz-Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/209209, E-Mail: anwalt@christianfuchs.at

technische Angelegenheiten: arge Architekten Markus Fuchs, parc.architekten, Weiherburggasse 5a, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/268300.

Gegenstand der Leistung: Die Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH & CO KG errichtet eine neue Volksschule mit Heizzentrale. Gegenstand der Ausschreibung ist das Gewerk „Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten“.

Auftragswert: unter netto € 500.000,-.

Erfüllungsort: 6382 Kirchdorf in Tirol.

Leistungsfrist: voraussichtlich Mitte Oktober 2013.

Hinweis: Nähere Informationen über die zu vergebenden Leistungen sowie über den weiteren Verfahrensablauf sind über die genannten Auskunftsstellen verfügbar.

Kirchdorf in Tirol, 31. Juli 2013

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck